

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0014/22	31.01.2022
zum/zur		
F0270/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Guderjahn		
Bezeichnung		
Eingriff in die Stadtmauer bei der Umsetzung des Rahmenplans Ökumenische Höfe		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.03.2022	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2021 gestellten Anfrage F0270/21 „Eingriff in die Stadtmauer bei der Umsetzung des Rahmenplans Ökumenische Höfe“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. War es geplant, Teile der Stadtmauer bei der Umsetzung des Rahmenplans Ökumenische Höfe zu entfernen? Wenn ja, warum wurde der Stadtrat nicht konkret darüber informiert?

Der Rückbau der elbseitigen Stadtmauer im Abschnitt des Grundstücks Altes Fischerufer 51 steht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Neubau eines Prämonstratenserklosters“ auf dem vorgenannten Grundstück. Der Bau des Prämonstratenserklosters ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesamtvorhabens der Ökumenischen Höfe. Der Neubau wird über das Grundstück der katholischen Pfarrgemeinde St. Petri, Neustädter Straße, erschlossen. Die Zufahrt zur Garage des Klosters, die den Eingriff in den elbseitigen Abschnitt der Stadtmauer erforderlich macht, erfolgt jedoch über das Alte Fischerufer. Die Genehmigung für das Vorhaben wurde im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens erteilt.

2. Welche Eingriffe in denkmalgeschützte Bauwerke wurden bei der Umsetzung des Rahmenplans Ökumenische Höfe genau vorgenommen, was wurde entfernt? Welche Maßnahmen sind noch geplant?

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme des Klosterneubaus wurden Eingriffe in das archäologische Flächendenkmal der Magdeburger Altstadt, einschließlich der historischen Festungsanlagen, vorgenommen. Dabei wurden Stadtmauern mit unterschiedlichen Datierungen freigelegt und dokumentiert. Im Zuge der archäologischen Untersuchung wurde ein Raum aus spätromanischer Zeit freigelegt, der nach einer Umplanung des Klosterneubaus in das Vorhaben integriert wird. Die östliche jüngere Stadtmauer wird, abgesehen von einer Toreinfahrt zur Garage des Klosterneubaus, nach dem vorherigen Erscheinungsbild wiederhergestellt.

Der Rahmenplan der Ökumenischen Höfe zeigt weiterhin die Idee auf, den Lutherturm wiederaufzubauen, um ihm so eine angemessene Präsenz in diesem Teil der Stadtsilhouette zu geben. In diesem Bereich befindet sich in der Stadtmauer eine historische Wandöffnung, der jetzt eine zentrale Bedeutung zukommt. Hier entsteht eine Verbindung zwischen der Ebene des „Schleiufer“, „Altes Fischerufer“ und den Höfen, der darüber liegenden Freiräume, der St. Petri Kirche und „Wallonerkirche“. Dieser Zugang wird über einen Aufzug barrierefrei und über eine großzügige drei Meter breite Treppe erschlossen.

3. Welche Behörde hat wann einen Eingriff in die Stadtmauer genehmigt? Welche Auflagen gab es?

Für den Neubau des Prämonstratenserklosters am Alten Fischerufer 51 wurde mit Datum vom 22.03.2019 eine Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt erteilt. Nach Änderung der Planung durch die Integration des Raumes aus romanischer Zeit, „Romanische Stube“ ,wurde vom Bauordnungsamt am 08.12.2020 eine weitere Baugenehmigung für das Vorhaben erteilt. In beiden Genehmigungsverfahren wurde die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde des Bistums Magdeburg an dem Verfahren beteiligt. Die Wiedererrichtung der östlichen Stadtmauer nach dem bestehenden Erscheinungsbild war Bestandteil der eingereichten Planung und musste nicht beauftragt werden. Die archäologische Grabung wurde auf der Grundlage einer Grabungsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt und dem Bauherrn durchgeführt.

4. Ist geplant, die Stadtmauer in vollständiger bisheriger Länge, Breite und auch Höhe wieder zu errichten? Wenn ja, wann und wer trägt die Kosten? Wenn nein, warum nicht und welche Veränderungen werden vorgenommen?

Der Rückbau und die anschließende Wiedererrichtung der östlichen Stadtmauer im Abschnitt des Grundstücks Altes Fischerufer 51 in den vorherigen Abmessungen und nach dem vorherigen Erscheinungsbild ist Bestandteil der Baumaßnahme „Neubau eines Prämonstratenserklosters“ und wird im Rahmen des Vorhabens durch den Bauherrn finanziert.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt
und Stadtentwicklung